

Zitat des Tages

Nein, ich brauche keine Sammlungsbewegung, ich bin ja schon eingesammelt – von der Partei Die Linke.

Bernd Riexinger, Parteivorsitzender, gegenüber der Taz (online vom Freitag) zur »Aufstehen«-Initiative von Sahra Wagenknecht und Oskar Lafontaine

Fünf rechtswidrige Abschiebungen in 2018

Berlin. Die Behörden der Bundesrepublik haben im laufenden Jahr offiziell bereits fünf Ausländer rechtswidrig abgeschoben. Das geht aus einer Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine schriftliche Anfrage der Grünen-Bundestagsabgeordneten Margarete Bause hervor, die der *Deutschen Presseagentur* vorliegt. In allen Fällen seien »die erforderlichen Verwaltungsakte noch nicht vollziehbar« gewesen, schreibt das Ministerium. Die Zahlen beziehen sich auf den Stand vom 8. August. 2017 habe es demnach zwei solcher Abschiebungen gegeben. Die Betroffenen wurden nach Nigeria, Afghanistan, Kosovo, Marokko, Simbabwe, China und Tunesien gebracht. (dpa/iw)

Elfmal ohne Anklage mehr als 14 Tage in Haft

München. In Bayern wurden innerhalb von einem Jahr elf Personen, gegen die keine Anklage vorlag, länger als zwei Wochen inhaftiert. Eine war zwei Monate lang in Gewahrsam, wie die *Süddeutsche Zeitung* (Onlineausgabe) bereits am Donnerstagabend berichtete. Die Angaben entstammen der Antwort des Innenministeriums in München auf eine Anfrage von Katharina Schulze, Grünen-Fraktionschefin im Landtag. »Die neue Regelung muss ausgesetzt werden, bis die Klagen gegen das Polizeiaufgabengesetz, PAG, entschieden sind«, sagte Schulze. Sie fordert demnach eine »Präventivhaft« mit einer Dauer von höchstens zwei Wochen. (iw)

IS-Täter in Deutschland von Jesidin erkannt

Karlsruhe. Eine von der Terrormiliz »Islamischer Staat« (IS) verschleppte und versklavte junge Jesidin aus dem Irak ist nach ihrer Flucht nach eigenen Worten in Deutschland einem Dschihadisten wiederbegegnet, der sie gekauft und monatelang missbraucht habe. Die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe bestätigte nach einem Bericht der Nachrichtenagentur AFP am Freitag, sie befasse sich mit dem Fall, habe den Mann aber bisher nicht sicher identifiziert. Mit ihrer Mutter und ihrem Bruder war die heute 19jährige Jesidin 2015 nach Deutschland geflohen und lebte in einer Unterkunft in Schwäbisch Gmünd. Am 21. Februar dieses Jahres traf sie nach eigener Schilderung den Täter wieder. Aus Angst vor ihm ist sie in den Irak zurückgekehrt. (AFP/iw)

»Gefahrengebiet« in Spandau

Verehrer des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß wollen am Samstag durch Berliner Bezirk marschieren. Breites antifaschistisches Bündnis organisiert Proteste. **Von Lothar Bassermann**

Das geschichtsrevisionistische Heldengedenken für den Hitler-Stellvertreter und Kriegsverbrecher Rudolf Heß, zu dem Neonazis für diesen Samstag in Berlin aufrufen, wird trotz zahlreicher Verbotsforderungen allem Anschein nach stattfinden. Allerdings heißt es von Seiten der Polizei und des Innensenats, eine Verherrlichung von Heß, Gewaltaufrufe und ein positiver Bezug auf den deutschen Faschismus würden durch strenge Auflagen und Maßnahmen zu deren Einhaltung unterbunden. Zudem wird bis zuletzt mit einem juristischen Tauziehen um den Streckenverlauf gerechnet.

Die Versammlungsbehörde der Polizei will mit einem am Donnerstag bekanntgewordenen Verbot der angemeldeten Route im Stadtteil Spandau verhindern, dass die Neonazisten am Ort des früheren Kriegsverbrechergefängnisses der Alliierten in der Wilhelmstraße vorbeimarschieren. Dort hatte sich Heß vor 31 Jahren nach mehreren fehlgeschlagenen Suizidversuchen 93jährig das Leben genommen. Das Gebäude war 1987 abgerissen worden, heute steht dort ein Supermarkt. Im Gespräch ist nun eine Ausweichroute im weiter westlich gelegenen Teil Spandaus.

Der Fanmarsch für Hitlers Stellvertreter soll um 12 Uhr in der Schmidt-Knobelsdorf-Straße beginnen und über den Seeburger Weg, die Maulbeerallee, den Magistratsweg sowie den Brunsbütteler Damm und den Nennhauser Damm zum S-Bahnhof Staaken führen. Also möglichst weit weg und unbehelligt von den angekündigten Protesten. Vor einem »Gefahrengebiet in Westspandau« und gewalttätigen Übergriffen von Neonazis »vor, während und nach dem Aufmarsch« warnte am Donnerstag die Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA). Das hätten Demonstrationen zu



Der Neonazimarsch im Vorjahr in Berlin-Spandau. Auf dem Transparent ein Ausspruch des Kriegsverbrechers Heß

diesem Anlass in den letzten Jahrzehnten in verschiedenen Städten gezeigt.

Der Heß-Marsch in Berlin hat das Potential, sich zu einer regelmäßigen bundesweiten Großveranstaltung der Szene zu entwickeln. Weiterhin halten sich dort bis heute Mythen, ihr Märtyrer sei im Knast von den Briten umgebracht worden. Schon im Vorjahr beteiligten sich rund 1.000 Heß-Verehrer an dem Event in Spandau, weitere 250 Neonazis, die Schwierigkeiten bei der Anreise hatten, randalierten im brandenburgischen Falkensee. Mehreren tausend Gegendemonstranten gelang es 2017, die Route der Neonazis in Spandau zeitweise zu blockieren und zu verkürzen.

Über die Teilnehmerzahl bei den Rechten in diesem Jahr lassen sich schwer Voraussagen treffen, die Mobilisierung in der rechten Szene läuft allerdings bereits seit dem Frühjahr. Laut eines Lageberichts der Mobilien Beratung

gegen Rechtsextremismus (MBR) ist am Samstag erneut mit einer vierstelligen Zahl zu rechnen. Die MBR berichtet weiter, dass vor allem in Nordrhein-Westfalen umfangreich für den Aufmarsch geworben werde. Zu den Organisatoren zählten vorwiegend »Kameraden« aus dem Spektrum der »freien Kräfte«, der NPD, sowie der Splitterparteien »Der III. Weg« und »Die Rechte«. Gerechnet wird mit mehreren Bussen voller Neonazis, die u.a. aus NRW, Sachsen und Norddeutschland anreisen. Recht wortkarg zeigte sich in diesen Tagen die polizeiliche Versammlungsbehörde, was Gerichte über mögliche Ausweichorte zusätzlich verstärkt: Im Gespräch sind die Stadtteile Lichtenberg, Friedrichshain und Wedding sowie die Gegend um die britische Botschaft in Berlin-Mitte.

Recht breit fällt derzeit die Mobilisierung zu den antifaschistischen Protesten an diesem Samstag aus: Betei-

ligt sind die VVN-BdA, Gewerkschaften, Kirchen, Parteigliederungen, autonome Antifagruppen und zahlreiche Einzelpersonen. Ein Sprecher des Berliner Bündnisses »NS-Verherrlichung stoppen« erklärte am Donnerstag gegenüber *junge Welt*, den Neonazis sei »scheißegal, wo sie aufmarschieren können, wichtig ist ihnen vorwiegend ein bestärkendes Gefühl nach innen«. Er begrüße alle Aktionsformen von Antifaschistinnen und Antifaschisten, um den Neonazis ihren Plan zunichte zu machen. Er erwarte auf Seiten der Rechten mindestens ebenso viele Teilnehmer wie 2017, »auch weil auf den immer zahlreicheren Konzerten der rechten Szene geworben wurde und dies unterhalb der Wahrnehmungsschwelle der Öffentlichkeit bleibt«.

■ Gegendemo: Sa., 11 Uhr, Bhf. Spandau
■ nsverherrlichungstoppen.blogspot.eu, berlin-gegen-nazis.de, demoticker.org

Alles außer Völkerrechtsverbrechen

Gehorsamsverweigerung bis Körperverletzung: 67 Verfahren gegen deutsche Soldaten im Auslandseinsatz

Die bundesweit zuständige Staatsanwaltschaft Kempten hat seit 2013 bis einschließlich 2017 in 67 Fällen gegen Soldaten ermittelt, die Straftaten im Auslandseinsatz begangen haben sollen. Das sagte eine Sprecherin der Behörde am Freitag der *Deutschen Presseagentur*. Für Völkerrechtsverbrechen ist sie allerdings nicht zuständig.

Die Staatsanwaltschaft Kempten bearbeitet seit 2013 Verfahren gegen Soldaten aus ganz Deutschland. Davor war sie seit 2010 bereits für Fälle aus Bayern zuständig. Drei Staatsanwälte und drei Oberstaatsanwälte ermitteln unter anderem wegen Diebstahls, Gehorsamsverweigerung oder Körperverletzung. Ausgenommen sind nur Fälle, bei denen ein Soldat verdächtigt wird, gegen das Völkerrecht verstoßen zu haben. Darunter fallen Kriegsverbrechen an der Zivilbevölkerung oder Gefangenen. Für solche Verfahren ist die Bundesanwaltschaft zuständig. Im wohl bekanntesten Fall ermittelte sie gegen Oberst Georg Klein, den Befehlshaber des Luftangriffs auf einen Tanklastzug bei Kundus im Jahr 2009, bei dem mehrere Dutzend afgha-

nische Zivilisten gestorben waren, stellte das Verfahren aber 2010 ein.

Wie viele der nicht völkerrechtlichen Strafverfahren gegen Soldaten in Kemp-

ten eingestellt werden und wie viele mit einem Urteil abgeschlossen werden, ist nicht bekannt. Die Staatsanwaltschaft trennt diese Fälle in ihrer Statistik nicht

von den übrigen. Der Anteil an Verfahren, die eingestellt werden, sei jedoch ähnlich wie bei normalen Verfahren. Laut einer Sprecherin der Staatsanwaltschaft Kempten werden an allen Einsatzorten etwa gleich viele Straftaten verübt.

Nach dem Wehrstrafgesetz gilt das deutsche Strafrecht unabhängig vom Rechte des Tatorts, auch für Taten, die ein Soldat während eines dienstlichen Aufenthalts im Ausland begeht. Dort stoßen strafprozessuale Ermittlungen aber auf rechtliche Hindernisse: Deutsche Strafverfolgungsbehörden können hier in der Praxis nicht tätig werden. Die Truppenstationierungsabkommen erlauben völkerrechtlich nur Ermittlungen von Militärangehörigen. Deshalb werden hilfsweise disziplinarrechtliche Ermittlungen eingeleitet und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

Wegen des nötigen Spezialwissens über militärische Strukturen sowie rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen ist die Zuständigkeit für diese Verfahren bei den Richtern und Staatsanwälten in Kempten gebündelt worden. (dpa/iw)

ANZEIGE

20. UZ-PRESSEFEST
DAS FEST DES FRIEDENS UND DER SOLIDARITÄT
7. - 9. SEPTEMBER 2018 . REVIERPARK WISCHLINGEN DORTMUND

stay rude - stay rebel!

THE BUSTERS

FREITAG, 7. 9. 18 & GUESTS

Mehr Infos: pressefest.dkp.de unsere-zeit.de